## Proclamation.

Witbürger! Der erste Kampf um unsere constitutionelle Ehre hat gestern Statt gestunden. Wir stehen an der Gränze, um den zweiten zu beginnen. Wir waren es uns wohl bewußt, daß wir mit unsern Mitteln der Uebermacht eines wohl ausgerüsteten, und von Tag zu Tag sich verstärkenden Heeres auf die Dauer nicht würden widerstehen können. Wir stritten auch nicht mit der vollen Aussicht, mit der sichern Ueberzeugung auf den factischen Sieg. Wir stritten einsach als constitutionelle Männer, um für unsere Ehre das Neußerste gethan zu haben. Noch haben wir die letzte Antwort des Fürsten Windischgrätz auf die Wünsche und Vitten der Bevölkerung, vorgetragen Sr. Majestät dem Kaiser, nicht erfahren.

Indem der lette Verzweiflungskampf eines ehrliebenden, ehrgeitzigen und ruhmvollen Wehrkörpers vor der Thüre steht, habe ich Vernunft und Gewissen in mir erforschen müssen, um mir die Frage zu beantworten, welche Früchte uns ein solcher letter Kampf um die Ehre bringen mußte? Ich habe dieselbe Frage sogleich einem zahlreich versammelten Kriegsrathe vorgelegt, und derselbe war mit mir fast einstimmig darin, eine gemischte

Deputation an den Feldmarschall Windischgrät abzuschicken.

Diese Deputation hat erst heute morgens acht ein halb Uhr in das Hamptquartier zu Hetzendorf abgehen können. Bis dahin werden die k. k. Truppen keine Feindseligskeiten vornehmen, falls wir sie nicht selbst durch einen Angriss unsererseits hervorrusen. Ich verbiete demnach durch öffentliche Kundmachung, was ich bereits schriftlich und mündlich den Herren Besehlshabern mitgetheilt habe, Schießen und Plänkeln auf die k. k. Truppen, und wälze alle aus dem Nichtbesolg dieser Maßregel entspringenden unabsehbaren Folgen auf das Gewissen des ungehorsamen Uebertreters. Weder Klugheit, weder wahrer Bürgersinn können die Triebseder seiner Handlungen sein.

Mitbürger! Es ergeht jetzt auch an Euch durch mich die dringende Aufforderung: Gewissen und Vernunft zu erforschen, um sich die Fragen zu beantworten: Soll der

Rampf um die constitutionelle Ehre bis zum Aleufersten fortgesett werden?

Wird unsere Lage dadurch besser? Wird unsere Ehre durch das Erliegen gegen eine nun nicht mehr zu läugnende physische Uebermacht wahrhaft gebrandmarkt? Welches sind die Mittel, wodurch wir dem letzten Angrisse des Feindes entgegen treten können? Mitbürger! Ihr dürft unsere Mittel nicht überschätzen, oder weil Ihr jetzt klar seht, daß unsere Mittel mit jenen des Gegners nicht die gleichen sind, von Verrath schreien.

Seit dem 13. October bin ich mit dem provisorischen Ober-Commando betraut. Welches waren die Vorräthe an Kriegsmaterial, die ich vorgefunden? Welches die Elite von Officieren, aus denen ich nach persönlicher Ueberzeugung von ihrem Werthe und ihren Kenntnissen meinen Generalstab bilden konnte? Die Listen über das Material, was ich habe erzeugen lassen können, liegen vor, und mögen von jedermann eingesehen werden. Ich habe über die eifrige Erfüllung meiner militärischen Pflicht die strensste Kritik Unbefangener wahrlich nicht zu scheuen. — Witbürger! es ist an Euch zur Erstenntniß über Euer wahrhaftes Wollen zu kommen. Wit Redensarten schlägt man keinen

Gegner. Thaten, an Barricaden und Verschanzungen vollbracht, und mit der Muskete, nicht mit der Kanone durchgeführt, können allein das Ober-Commando belehren, welche reelle Biderständskraft in der Bevölkerung ruht. Mitbürger! Sobald die Deputation mit der Antwort des Feldmarschalls zurückkehrt, wird es an Euch seyn, Compagnie für Compagnie in der kürzesten Zeitfrist die Erklärung abzugeben: was Ihr wollt! Ob Fortstehung des Kampses, wenn die Bedingnisse unabänderlich die bekannten sind, oder ob Unterwerfung. — Der Mehrheit wird sich das Ober-Commando anschließen. Die Mehrheit ist das Gottesurtheil für Entschlüsse und Handlungen, in so lange die Minorität nicht auf dem natürlichen Wege zur Majorität geworden.

Mitbürger, in den vom Feinde nicht besetzten Vorstädten! Eure Lage ist eine peinzliche und gefahrvolle. Ihr müßt aber die Verhaltungen, welche das Ober: Commando an Euere Beschlishaber theils gestern, theils heute hat ergehen lassen, nicht mißdeuten. Jeder Denkende muß einsehen, daß nach der Stellung, welche die k. k. Truppen am Ende des gestrigen Kampses errungen haben, die Vorstadtbezirke nicht zu halten sind. Wer es besser

verstehen will, der trete auf und übernehme die Ausführung.

Ich habe also ganz und gar nicht die Weisung gegeben, die Waffen zu strecken. Ich habe gesagt: der Kampf kann jetzt nur noch in der innern Stadt nach einem gewissen Plan und mit einer vernünftigen Anwendung der vorhandenen Mittel und Streit: fräfte Statt finden. Die Vorstädte kann und will ich in einem nutlosen Einzelkampfe nicht opfern. Jene muthigen Herzen, welche das gestrige Kriegsloos mehr erbittert und aufstachelt, als sie einschüchtert, sind von mir aufgefordert, in das Innere der Stadt zu kommen und für die Vertheidigung derselben mit außerster Kraft zu wirken. Mitburger! Hutet Euch vor falschen Gerüchten! Glaubt nicht, daß der Ober-Commandant feigerweise seiner ihm vom hohen Reichstage mittelst Ministerial-Bestätigung übertragenen Vertheidigungspflicht der Stadt Wien untreu werden könnte. Der Ober-Commandant wird auf seinem Posten so lange zu finden seyn, bis die Aufgabe, um derentwillen er aus reiner Bürgerpflicht sein höchst mühseliges und undankbares Amt übernommen zum Abschlusse gebracht ist. Mitbürger! Ich gebe Euch aber auch zu gleicher Zeit zu bedenken, daß ich als Ober-Commandant auf die volle Ausübung meiner personlichen Freiheit und Ueberzeugung niemals verzichtet habe. Auch ich habe in der großen Angelegenheit unserer Stadt und unseres Baterlandes eine Stimme. Diese Stimme lautet: 3ch gebe mit der Mehrheit der Bevölkerung. Ist die Mehrheit nach der Zurückfunft der Deputation fur den Kampf mit allen daraus entspringenden Folgen und Gräueln, so kämpfe ich. Ist sie für die Unterwerfung, so unterwerfe ich mich unter eine physische Uebermacht, die ich zur Stunde nicht besiegen fann. Muß ich mich aber unterwerfen, so erkläre ich nichts desto weniger feierlich unter dem Angesichte des Himmels daß der Widerstand, den die Wiener Bevölkerung gegen den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz geleistet, in unserm guten constitutionellen Rechte tief begründet war.

Wien am 29. October 1848.

Messenhauser, provisorischer Ober = Commandant.